

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr
von Dienstag, 20.06.2017,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:30 Uhr
Ende der Sitzung: 15:40 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Thomas Zöller, Stellvertreter des Landrats.

Für den in der Zeit von 15:46 Uhr bis 16:45 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Marion Becker
Herr Karlheinz Bein
Herr Joachim Bieber
Herr Thomas Borgwardt
Herr Helmut Demel
Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Erich Kuhn
Herr Edwin Lieb
Herr Otto Schmedding
Herr Siegfried Scholtka
Herr Rudi Schuck
Herr Manfred Schüßler ab 14:45 Uhr
Herr Dietmar Wolz
Herr Thomas Zöller

Entschuldigt gefehlt haben:

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Feil, Leiter Abt. 1 Juristische Sitzungsbegleitung
Frau Hörnig, Leiterin UB 4
Herr Hößelbarth, UB 5
Herr Wosnik, Leiter UB 5
Frau Zipf-Heim, B 1.1 Schriftführerin

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Schulbauprogramm: Aktueller Maßnahmestand (baulich) bei HSG und JBG
- 3 Bericht über den Bauunterhalt 2017 (Bauunterhalt, Wartung, Energiemanagement); Information zu Maßnahmen mit größeren Abweichungen
- 4 Ausbau-Vereinbarung zwischen der Gemeinde Großwallstadt und dem Landkreis Mil über die Erneuerung des Straßenoberbaus der Kreisstraße MIL 29, OD Großwallstadt (BA 1) sowie die Erneuerung der Fahrbahndecke (BA 2); Empfehlungsbeschluss
- 5 Alter Unimog U 400 der Straßenmeisterei Miltenberg; Information über die Verwendung des Altgerätes
- 6 Einrichtung von Stellplätzen für Car-Sharing an zentralen Punkten im Landkreis Miltenberg
- 7 Änderung der ortsinternen Beschilderung in Obernburg; Information
- 8 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Wosnik trägt vor, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 03.04.2017 folgende Aufträge vergeben wurden:

Erweiterung, Umbau und Generalsanierung des Hermann-Staudinger-Gymnasiums Erlenbach BA 2 + 3:

Rohbauarbeiten BA2	288.157,74 €
Elektroinstallation BA2+3	881.853,00 €

Generalsanierung des Johannes-Butzbach-Gymnasiums Miltenberg BA 2:

Ermächtigung des Landrats Putz-, Maler-, Trockenbauarbeiten. Ein Auftrag ist bislang nicht erfolgt, da sich der Vertragsumfang geändert hat.

Wärmeversorgung Schulzentrum Miltenberg

Tief- und Leitungsbau	400.974,89 €
Heizungsbau	296.737,09 €
MSR-Technik	68.106,78 €

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Schulbauprogramm: Aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei HSG und JBG

Herr Wosnik berichtet zu dem aktuellen Stand der Maßnahme bei HSG und JBG.

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach

Termine:

Erweiterungsneubau (BA1)

Vor gut drei Monaten wurde der Erweiterungsneubau BA1 in Betrieb genommen. In den Pfingstferien wurden noch letzte Restarbeiten und Mängelbeseitigungen von den Firmen durchgeführt, sowie Optimierungsarbeiten, insbesondere an der Gebäudeleittechnik für den laufenden Schulbetrieb, vorgenommen.

Generalsanierung (BA2)

Mit Beginn der Osterferien begannen die Abbrucharbeiten am Bestandsgebäude BA2. An der Fassade des 3-geschossigen nordwestlichen Gebäudeteils wurden die vorgehängten glatten Sichtbetonelemente in kürzester Zeit abgenommen. Im nur erdgeschossigen ehemaligen Fachklassentrakt wurden diese erst in den Pfingstferien demontiert, da die Elemente

recht aufwändig, nur mittels großem Autokran, der über das Flachdach des Neubaus greifen musste, zu entfernen waren.

Der gesamte Bestandsbau inzwischen weitestgehend entkernt. Neben den reinen Hochbau-Abbrucharbeiten sind auch die HLS- sowie die Elektrofirma schwerpunktmäßig noch mit Demontage- und Umkleumarbeiten beschäftigt.

Einer der Hauptgründe, weshalb bereits in den Osterferien mit Rückbau der Leitungsnetze für die Heizung begonnen wurde, sind die aufwändigen Arbeiten an der Heizungsinstallation. Die Heizzentrale wird weitgehend entkernt und muss deshalb in diesem Bauabschnitt komplett vom Netz genommen werden, damit mit Beginn des neuen Schuljahres im September 2017 die Heizung wieder regulär in Betrieb gehen kann.

Sämtliche bisherige Arbeiten im BA2 laufen bisher termingerecht und sehr strukturiert ab.

Terminliche Schwierigkeiten könnten durch personelle Veränderungen bei dem beauftragten Architekturbüro begründet sein. Der Entwurfsarchitekt Herr Christian Bähr hat das Architekturbüro AGN Rhein-Main im Juni 2017 verlassen. Eine personelle Nachfolge ist dem LRA bisher noch nicht bekannt.

Kosten:

Die Kostensituation gegenüber der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr hat sich – trotz der höheren Vergabesumme des Gewerkes Metallbauarbeiten-Fenster in der heutigen Sitzung – nicht verändert, da einige Gewerke des BA1 mittlerweile schlussgerechnet wurden und die Endsummen unter der jeweiligen Kostenprognose lagen.

Qualitäten:

Nach Abschluss der maßgeblichen Entkernungsarbeiten zeigt sich der bauliche Zustand des BA2 deutlich schlechter als bisher angenommen. So wurde beispielsweise an der Bestandsfassade BA2 festgestellt, dass ursprünglich geplante Fensterstürze tatsächlich nicht ausgeführt, sondern diese Bereiche in den 1960er Jahren nur mit sehr dünnen Heraklith-Styropor-Platten als Abtrennung gegen die Außenluft ausgeführt wurden. Da diese fehlerhaften Ausführungen hinter den Sichtbeton-Vorhangplatten und zudem in nicht zugänglichen Bereichen der Abhangdeckensysteme verborgen waren, wurde dieser schlechte und nicht plangemäße bauliche Zustand erst im Zuge der Abbrucharbeiten erkannt. In der Ausführungsplanung und Fenster-Ausschreibung mussten deshalb zusätzliche Massen für Blindpaneele zur Überbrückung der nicht vorhandenen Fensterstürze mit aufgenommen werden.

Des Weiteren wurden Innenwände aus KS-Mauerwerk nicht bis unter die Rohdecke, sondern lediglich bis wenige Zentimeter in den abgehängten Deckenhohlraum hoch gezogen. Auch die Mauerwerksqualität lässt zu wünschen übrig und zeigt sich in manchem Bereich an der Grenze der statischen Tragfähigkeit. Daher sind Ertüchtigungen und zusätzliche Verkleidungen hinsichtlich Stabilität, Brand- und Schallschutz erforderlich, die bisher nicht in der Kostenberechnung erfasst waren. Hier ist definitiv mit entsprechenden höheren Mehrkosten zu rechnen.

Voraussichtlich kann zu dieser Thematik in der kommenden Sitzung dieses Gremiums ausführlicher berichtet werden.

Sonstige planerische Änderungen mit Auswirkungen auf den Qualitätsstandard fanden seit der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr nicht statt.

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg

Termine:

Der Rohbau des BA 2 ist abgeschlossen. Die Fensterelemente wurden bereits eingebaut. Die Sanitärinstallationen in den WC-Anlagen sind bereits fortgeschritten.

Wie bereits in der Ausschusssitzung für Bau und Verkehr vom 21.02.2017 angekündigt, wurde eine mind. 2-wöchige Bauverzögerung durch die Kälteperiode in den Wintermonaten verursacht.

Weiterhin ist durch die komplexen Abbruch- und Rohbauarbeiten nochmals eine 2-3 wöchige Verzögerung eingetreten. Aus den vorgenannten Gründen wird deshalb von Seiten des Kreisbauamtes auch angestrebt, den Übergabetermin des BA 2 von Frühjahr 2018 in den Sommer (Juni bzw. Juli 2018 - nach Abschluss der Abiturprüfungen) zu verschieben.

Durch die parallel laufende Baumaßnahme „Wärmeversorgung für das Schulzentrum Miltenberg Nord“ ist ein erhöhter Terminabstimmungsbedarf notwendig, da diese Maßnahme doch die Baustelle „Generalsanierung“ direkt tangiert bzw. in die Sanierung eingreift.

In den Pfingstferien wurde auch der Serverraum im UG an seinen neuen Standort (Bereich BA 3) verlagert, damit im Anschluss die alten Räume brandschutztechnisch mit Spritzbeton versehen werden können.

Kosten:

Bauabschnitt 1:

Der BA 1 ist noch nicht abgerechnet, da die Gewerke Elektro und Lüftung noch keine Schlussrechnungen gestellt haben bzw. die Abnahmen entweder durch fehlende Bestandsunterlagen oder noch bestehende Mängel (Lüftung in Verbindung mit der GLT) nicht erfolgen konnten.

Bauabschnitt 2:

Die Kostensituation für die laufenden Gewerke im BA 2 ist noch in Klärung. Vor allem von Seiten der Fa. Trautmann (Abbruch-, Erd-, Rohbau- und Betonarbeiten) liegen umfangreiche Nachträge vor, die erst vom Arch.-Büro Wolf geprüft und freigegeben werden müssen. Eine wesentliche Kostenmehrung, bedingt durch Unvorhergesehenes (z.B. Abweichungen von bis zu 100% bei den ausgeführten Wandstärken im Vergleich zu den Bestandsplänen), zusätzliche Leistungen (Kernbohrungen bedingt durch schwierige Transportwege im Gebäude) und mehr Massen (Fundamente eines ehemaligen Brunnens im Innenhof) sind hier bereits abzusehen.

Von Seiten der Schule wurden für die akustischen Maßnahmen sehr hohe Ansprüche an die neue Aula gestellt. Begründet wurden diese durch die musische Ausrichtung der Schule und die geplanten Nutzungen mit Theater-, Sprach-, Chor- und Musikveranstaltungen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, würde eine erhöhte Investition in puncto Beschallung und akustischen Maßnahmen in der Aula notwendig.

Diese Anforderungen und die damit verbundenen Kosten sind jedoch nicht Inhalt des FAG-Antrags gewesen. Hier ist zunächst mit der Regierung zu klären, inwieweit diese Kosten förderfähig wären.

Qualitäten:

Generalsanierung BA 2:

Die Entwurfsplanung für die Aula und die Klassenräume im 2. BA ist noch nicht abgeschlossen. Von Seiten des Architekturbüros wurden zur Optimierung der akustischen Qualität Ligotrend Decken vorgesehen. Diese teuren Deckenpaneele wurden jedoch auf eine Mindestfläche (Kranz um die Holzkonstruktion über der Aula) begrenzt. Die restlichen Flächen werden dann mit Knaufl- bzw. OWA – Produkten belegt. In der Aula soll ein Sichtestrich, geglättet mit imprägnierter Oberfläche, eingebaut werden.

Es wurden ein Gymnasium in Usingen im Taunus und ein Discounter in Frankfurt mit der Schulleitung des JBG und dem Architekten besichtigt. Die besichtigten Flächen im Gymnasium waren im wesentlichen Flurflächen, die sich durch ihre fugenfreie Ausführung auszeichnen. Im Randbereich war, bedingt durch die händische Glättung, eine optische Veränderung zur restlichen Fläche erkennbar. In dem Discounter waren die Flächen hoch strapaziert und seit 5 Jahren im Einsatz und zeigten, dass der Boden sehr robust ist. Farblich war dieser Boden jedoch wenig überzeugend.

Insgesamt aber wurde der Boden jedoch als eine wirtschaftlich günstigere und optisch ansprechendere Alternative zu dem ursprünglich geplanten Kunststeinbelag angesehen.

In den Sanitärbereichen werden, analog dem HSG, wasserlose Urinale eingebaut; die Verkleidungen der Installationen in diesen Bereichen sollen mit flächigen Elementen (z.B. Trespapplatten) ausgeführt werden, um eine spätere Zugänglichkeit der Installationen für Reparaturarbeiten zu ermöglichen. Die übrigen Wandflächen sollen mit z.B. 2K-Beschichtungen versehen werden. Vorhandene Klinkerwandflächen werden gereinigt bzw. ergänzt, um deren unbeschreibliche Robustheit weiter zu nutzen. In den Klassen- bzw. Fachklassenzimmern wird die Farb- und Materialwahl ähnlich dem BA 1 entsprechen. Aus den Erfahrungen im HSG und JBG – BA1 wird über die Notwendigkeit eines Stoßschutzes im unteren Bereich der weißen Wände nachgedacht werden müssen.

Durch die „Wärmeversorgung für das Schulzentrum Miltenberg Nord“ wird eine Leistung von ca. 700 kW zur Verfügung gestellt. Dies entspricht der max. Leistung der Abwärme der Papiermaschine in der FRIPA. Um Spitzenlasten abzufangen und die Wärmeversorgung während Wartungsarbeiten in der FRIPA sicher zu stellen, wird im JBG eine redundante Gaskesselanlage mit einer Leistung von ca. 820 kW installiert. Bei einer zusätzlichen Versorgung eines neuen Bauteils (z.B. G9-Gebäude) muss die Wärmeerzeugungsanlage (Spitzenlastkessel) ggf. erweitert werden. Alternativ könnte die zusätzliche erforderliche Heizleistung zum einen durch die Wahl der Bauausführung (Nullenergie-Standard) oder Einsparungen durch energetische Verbesserungen der Realschule oder der Stötzner-Schule vermindert oder durch unterstützende alternative Heiztechniken (BHKW o.ä.) zur Verfügung gestellt werden.

Eine grundlegende Änderung der Planung ist hier aufgrund des Stands der Ausführung nicht umsetzbar.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht über den Bauunterhalt 2017 (Bauunterhalt, Wartung, Energiemanagement); Information zu Maßnahmen mit größeren Abweichungen

Herr Wosnik erläutert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 30.11.2016 das Budget Bauunterhalt 2017 beschlossen wurde. Wesentliche Änderungen, bzw. Abweichungen werden hiermit dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Haushaltsansätze – Aufwandsbudget (AB)**2017**

	Ansatz alt	Ansatz neu
Allg. Bauunterhalt, Reparatur	1.248.500,00 €	1.249.100,00
Außenanlagen	104.000,00 €	123.300,00
Wartung	299.800,00 €	299.800,00
Mobiliar und Ausstattung	202.300,00 €	176.500,00
Energiemanagement	94.000,00 €	94.000,00
	1.948.600,00 €	1.942.800,00

BSM – Allg. Bauunterhalt		
23111 521110	217.000,00 €	189.000,00
Allgemeiner Bauunterhalt, Reparatur	40.000,00 €	40.000,00
Behinderten WC ¹	27.000,00 €	0,00
behindertengerechte Anrampung ¹	32.000,00 €	0,00
blinde Isolierglasscheiben austauschen ²	2.500,00 €	25.500,00
Bodenbelag 612, 613, 619	18.500,00 €	18.500,00
Sanierung Klassenzimmer 613, 614 ¹	0,00	45.000,00
Brandschutzmaßnahmen	50.000,00 €	50.000,00
Parkett 821-825 abschleifen ¹	14.000,00 €	0,00
Verwaltungsräume streichen	3.000,00 €	3.000,00
Wartungen	30.000,00 €	30.000,00
BSO – Mobiliar und Ausstattung		
23112 082210	109.000,00 €	106.000,00
Außenlager Neu	17.000,00 €	17.000,00
EDV Mobiliar 5 Räume (3 Räume) ³	55.000,00 €	36.000,00
Ergänzung Klassenzimmermobiliar	13.000,00 €	13.000,00
Erneuerung Umkleide Lehrwerkstatt	8.000,00 €	0,00
Erneuerung Werkbänke ⁴	14.000,00 €	0,00
Ersatzbeschaffung Kreissäge ⁵	0,00	38.000,00
Regalverlängerung Silentium	1.000,00 €	1.000,00
Whiteboard W112	1.000,00 €	1.000,00

1 Die aktuelle Lage in Bezug auf die EDV-Ausstattung wird von der Schule als sehr unzureichend empfunden. Daher Entfall der gelisteten Maßnahme nach Rücksprache mit der Schule, da andere, als die in der Jahresabfrage gemeldeten Maßnahmen vorrangig für die Schule wurden. Maßnahme selbst verschoben auf Folgejahre.

2 Folgemaßnahme aus Wunsch der Schule zu 1

3 Verringerung des Umfangs der Maßnahme

4 Maßnahme von der Schule in Eigenleistung durchgeführt

5 Beschaffung aus Sicht der Schule dringend erforderlich. Die Ersatzbeschaffung der Kreissäge sollte ursprünglich aus dem Schuletat finanziert werden.

BSO – Allg. Bauunterhalt		
23112 521110	135.000,00 €	116.000,00
Allgemeiner Bauunterhalt, Reparatur	65.000,00 €	50.000,00
Elektroinst. W112	4.000,00 €	0,00
GBEL – Allg. Bauunterhalt		
11174 521110	10.000,00 €	20.000,00
BU Gärtnerbauhof und Garagen MIL	8.000,00 €	8.000,00
Bürocontainer aus EAK (Nebenarbeiten) ⁶	0,00	10.000,00
Wartungen	2.000,00 €	2.000,00
GMF – Allg. Bauunterhalt		
111773 521110	50.000,00 €	35.000,00
Allgemeiner Bauunterhalt, Reparatur	10.000,00 €	
Fertigarage Veterinäramt	15.000,00 €	
Umbau Dusche/Toilette ⁷	22.000,00 €	0,00
Wartungen	3.000,00 €	
HSG – Allg. Bauunterhalt		
21712 521110	71.000,00 €	58.000,00
Allgemeiner Bauunterhalt, Reparatur	35.000,00 €	
Basketball-Wandanlagen ¹²	5.000,00 €	0,00
Beleuchtung Parkplatz ⁸	8.000,00 €	0,00
Sanitärobjekte HM-Wohnung	8.000,00 €	
Wartungen	15.000,00 €	
HZE – Allg. Bauunterhalt		
53402 521110	40.000,00 €	75.000,00
Allgemeiner Bauunterhalt, Reparatur	15.000,00 €	
Mängelbes. Sicherheitsbegehung	12.000,00 €	
Austausch Wärmemengenzähler ⁹	0,00 €	25.000,00
Außenleiter Kamin ¹⁰	0,00 €	10.000,00
Wartungen	13.000,00 €	
JBG – Außenanlagen		
21713 522100	15.000,00 €	20.000,00
Außenanlagen Reparatur, Pflanzen, Baumpflege	2.000,00 €	
Bepflanzung Wärmeversorgung ¹¹	0,00 €	10.000,00

6 Beschaffung über den Katastrophenschutz, ehemaliger Container für BRK, Kosten für Umsetzung und Anschluss, Baukosten erspart.

7 Maßnahme aufgrund von personeller und finanzieller Auslastung des UB 5 zurückgestellt

8 nach Ortseinsicht nicht notwendig, da ausreichende Ausleuchtung durch Straßenbeleuchtung.

9 vorgezogene Maßnahme aufgrund von abgelaufenen Fristen.

10 Anforderung aus Arbeitsschutzbegehung

11 Folgemaßnahme zur Nahwärmeversorgung

San. Beachvolleyball, Sitzgelegenheiten ¹²	13.000,00 €	8.000,00
JBG – Allg. Bauunterhalt		
21713 521110	48.000,00 €	85.000,00
Allgemeiner Bauunterhalt, Reparatur	30.000,00 €	
EDV-Install. IZBB-Räume (anteilig)	0,00 €	45.000,00
Beleuchtung Parkplatz	8.000,00 €	0,00
Wartungen	10.000,00 €	
KSE – Allg. Bauunterhalt		
22111 521110	154.000,00 €	162.000,00
Allgemeiner Bauunterhalt, Reparatur	26.000,00 €	4.000,00
Instandsetzung Sicherheitsbeleuchtung ¹⁰	0,00 €	12.000,00
LRM-HG	270.000,00 €	
111771 521110	270.000,00 €	
Abtrennung Duschaum Nordflügel ⁷	4.000,00 €	0,00
Allgemeiner Bauunterhalt, Reparatur	50.000,00 €	
Austausch Sonnenschutz	5.000,00 €	8.000,00
Umbau Flur 2. OG, Glasabtrennung ⁷	8.000,00 €	0,00
Umbau U08 – Klimagerät	10.000,00 €	0,00
...		
Wartungen	30.000,00 €	
LRO-HG		
111772 521110	14.000,00 €	74.000,00
Allgemeiner Bauunterhalt, Reparatur	10.000,00 €	
Austausch der Heizung ¹³	0,00 €	60.000,00
Wartungen	4.000,00 €	
RSM-HG	104.800,00 €	
21512 521110	78.500,00 €	
Allgemeiner Bauunterhalt, Reparatur	15.000,00 €	
Beleuchtung Parkplatz ⁸	8.000,00 €	0,00
Betonsanierung Stützmauer	3.500,00 €	
EDV-Verkabelung KAT5 -> KAT7 ¹⁴	10.000,00 €	25.000
EIB / MSR ¹⁵	10.000,00 €	0,00
Wartungen	19.000,00 €	
SZE – Allg. Bauunterhalt		
21511 521110	173.000,00 €	154.500,00
Allgemeiner Bauunterhalt, Reparatur	70.000,00 €	61.500,00
Beleuchtung Parkplatz ⁸	8.000,00 €	

12 Maßnahme günstiger als geplant ausgeführt

13 Außerplanmäßige Instandsetzung (Ausfall der Anlage im letzten Winter)

14 Erhöhte Qualitätsanforderung gem. Angabe IT

15 zurückgestellt bis Klärung GLT-Konzept Landkreis vorliegt

Malerarbeiten Klassenzimmer ¹⁶	25.000,00 €	15.000,00
Wartungen	70.000,00 €	
Gesamtergebnis	1.948.600,00 €	1.942.800,00

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Ausbau-Vereinbarung zwischen der Gemeinde Großwallstadt und dem Landkreis Mil über die Erneuerung des Straßenoberbaus der Kreisstraße MIL 29, OD Großwallstadt (BA 1) sowie die Erneuerung der Fahrbahndecke (BA 2); Empfehlungsbeschluss

Herr Wosnik teilt mit, dass das Staatliche Bauamt einen Entwurf zur Ausbauvereinbarung zwischen der Gemeinde Großwallstadt und dem Landkreis vorgelegt hat, der die Kostentragung und -teilung für Straßenbaumaßnahmen im Verlauf der MIL 29 regelt. Sie betrifft die Erneuerung des Straßenoberbaus der Kreisstraße MIL 29, OD Großwallstadt (BA 1) sowie die Erneuerung der Fahrbahndecke (BA 2).



rot = BA 1, grün = BA 2

16 Maßnahme reduziert, da teilweise in Eigenleistung Landkreispersonal umsetzbar

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der gemeindlichen Wasserleitung und des gemeindlichen Kanals, jeweils einschließlich der Hausanschlüsse, der Kreisstraße MIL 29 im Bauabschnitt 1, ist es erforderlich, den Straßenoberbau der Kreisstraße einschließlich Entwässerungseinrichtungen vollständig zu erneuern.

Der Landkreis beteiligt sich an den Erneuerungskosten im BA 1 (Abschnitt 140, Station 0,291 bis Station 0,540) auf Grundlage nach den von der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Inneren mit MS vom 05.03.2014 eingeführten Nutzungsrichtlinien.

Im Bauabschnitt 2 (Abschnitt 140, Station 0,540 bis 0,754) erneuert die Gemeinde die Wasserleitung, einschließlich der Hausanschlüsse, und stellt den Straßenoberbau wieder fachgerecht her. Der Landkreis trägt hier die Erneuerungskosten der Fahrbahndecke außerhalb der Leitungsgräben.

Im Haushalt 2017 sind für die gesamte Maßnahme 200.000,- € eingestellt.

Für die Erneuerung der gemeindlichen Kanalisation, einschließlich der Straßeneinläufe und Anschlussleitungen zum Kanal der Kreisstraße MIL 29 im BA 1, wurde am 25.07.2016 bereits eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde abgeschlossen. Darin wurde ein pauschalierter Kostenbeitrag des Landkreises für die Einleitung des Straßenabwassers in die gemeindliche Kanalisation geregelt. Die veranschlagten Kosten belaufen sich auf ca. 50.000 €.

Die Gemeinde Großwallstadt übernimmt die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Angebotsprüfung und -wertung, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung. Art und Umfang der Straßenbauarbeiten sind in den Plänen des Ingenieur-Büros ISB aus Laudendach dargestellt. Die Kosten für Planung und Bauleitung trägt die Gemeinde.

Gemäß Bayer. Straßen- und Wegegesetz, den Ortsdurchfahrtsrichtlinien und den sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien ist hierzu eine entsprechende Ausbau-Vereinbarung zwischen den betroffenen Baulastträgern abzuschließen.

Die Kostenteilung der Baumaßnahme richtet sich nach § 3 dieser Vereinbarung:

Der Landkreis trägt die Kosten der Markierung und Beschilderung der Kreisstraße sowie die Kosten der Erneuerung des Fahrbahnoberbaues - ohne evtl. Untergrundstabilisierung- sowie die Kosten für die Erneuerung der Rinnen - soweit sie der Kreisstraße zuzuordnen sind -, jedoch abzüglich der anteiligen Kosten, die die Gemeinde gemäß den folgenden Absätzen übernimmt.

Die Kosten

- der Erneuerung des Fahrbahnoberbaues der Kreisstraße über den gemeindlichen Leitungsgräben (Kanal, Wasser, jeweils einschließlich der Hausanschlüsse),
- der Vermessung und Vermarkung der Kreisstraße nach Abschluss der Baumaßnahme
und
- der Erneuerung der Rinnen der Kreisstraße über den querenden gemeindlichen Leitungsgräben

werden zwischen Gemeinde und Landkreis hälftig geteilt.

Im Bauabschnitt 2 übernimmt die Straßenbauverwaltung die Kosten für die Erneuerung der Fahrbahndecke der Kreisstraße außerhalb der Leitungsgräben sowie die Kosten der Erneuerung der Fahrbahnmarkierung der Kreisstraße.

Die Kosten der Baustelleneinrichtung und -räumung sowie Verkehrssicherung werden in beiden Bauabschnitten jeweils im Verhältnis der anteiligen Baukosten zwischen Straßenbauverwaltung und Gemeinde geteilt.

Die Gemeinde trägt sämtliche sonstigen Kosten (Erneuerung Gehwege und Ortsstraßeneinmündungen, Erneuerung oder Änderung gemeindlicher Leitungen, Kosten der Planung und Bauleitung etc.).

Die Abrechnung und Zahlungspflicht ist in § 4 dieser Vereinbarung geregelt. Die Abrechnung der Maßnahme übernimmt die Gemeinde.

Die Baulast richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Zustimmung der Gemeinde Großwallstadt über die hier beschriebene Vereinbarung liegt vor. Die Sitzung des Gemeinderates fand am 04.04.2017 statt. Unter Punkt 14 „Grundstücksangelegenheiten“ wurde dem vorgelegten Vertrag vom 30.03.2017 zugestimmt.

Die Verwaltung empfiehlt, der Vereinbarung zuzustimmen.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt dem Kreistag, der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Großwallstadt über einen Kostenbeitrag des Landkreises für die Erneuerung des Straßenoberbaues der Kreisstraße MIL 29, OD Großwallstadt (BA 1) sowie die Erneuerung der Fahrbahndecke (BA 2) zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 5:

Alter Unimog U 400 der Straßenmeisterei Miltenberg; Information über die Verwendung des Altgerätes

Herr Wosnik informiert, dass im Kreistag am 15.05.2017 auf Empfehlung dieses Ausschusses der Beschluss gefasst wurde, den bisherigen Unimog U 400 der Straßenmeisterei Miltenberg im Zuge der Ersatzbeschaffung durch einen neuen Unimog U 430 zu ersetzen.

Die Gemeinde Mömlingen hat im Rahmen der letzten Ausschusssitzung Interesse an dem Altfahrzeug geäußert und darum gebeten zu prüfen, ob und wie eine Übernahme möglich wäre.

Die in den letzten 15 Jahren erfolgreich durchgeführte Praxis stellt sich folgend dar: Altfahrzeuge werden im Rahmen einer öffentlichen Versteigerung veräußert. Hierzu findet seit mehr als 15 Jahren einmal jährlich (üblicherweise im Herbst) in der Straßenmeisterei Mainaschaff eine vom Zentral-Finanzamt in Nürnberg durchgeführte öffentliche Versteigerung statt. Darin werden alle ausgesonderten Gerätschaften des Staatlichen Bauamtes AB und des Wasserwirtschaftsamtes AB und auch der beiden Straßenmeistereien meistbietend öffentlich versteigert. Zuvor wird durch das STBA eine Wertermittlung für die Fahrzeuge durchgeführt.

Gerade bei Fahrzeugen dieser Art, hat sich das dargestellte Verfahren als sinnvoll und wirtschaftlich erwiesen. Der Unimog würde einschließlich Anbaugeräte ohne Garantie verkauft, d.h., das Risiko liegt ausschließlich auf Seiten des Käufers. Außerdem sichert diese Vorgehensweise eine Gleichbehandlung aller Landkreisgemeinden.

Nach Abstimmung mit der Kämmerei empfiehlt die Verwaltung der Gemeinde Mömlingen, sich an der öffentlichen Versteigerung zu beteiligen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Einrichtung von Stellplätzen für Car-Sharing an zentralen Punkten im Landkreis Miltenberg

Herr Wosnik trägt vor, dass im Rahmen der Förderung der Energiewende am Bayerischen Untermain in Zusammenarbeit der Klimaschutzmanager und des Energiemanagers die Idee bearbeitet wurde, durch Car-Sharing einen Beitrag zum CO²-freundlichen Fuhrpark zu leisten.

Hintergrund ist zum einen, dass mit dem Car-Sharing gewährleistet werden kann, dass auch Verkehrsteilnehmer, die im Regelfall einen eigenen PKW nutzen würden, durch dieses Angebot auf eine Kombination von ÖPNV und Car-Sharing zurückgreifen.

Feste Car-Sharing-Stationen sind in der Nähe von zentralen ÖPNV-Punkten und in der Nähe von infrastrukturell wichtigen Einrichtungen sinnvoll. Die Fahrzeuge könnten gegebenenfalls auch zur Entlastung der eigenen KFZ-Flotte genutzt werden.

Die Energieagentur hat einen Anbieter gefunden, der im Landkreis Miltenberg ein Car-Sharing-Konzept umsetzen würde. Die Gespräche haben gezeigt, dass die Einrichtung von festen Car-Sharing-Stationen für konventionelle PKW für die Kommunen sehr günstig ist. In einem ersten Schritt ist von der Gemeinde lediglich ein geeigneter Stellplatz zur Verfügung zu stellen, der dann dem Car-Sharing-Anbieter für das Fahrzeug dienen wird.

In einer weiteren Ausbaustufe wäre es auch denkbar, von kraftstoffbetriebenen Fahrzeugen auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzusteigen. Dann jedoch wäre von der Kommune die Ladeinfrastruktur kostenfrei für den Car-Sharing-Anbieter zu stellen.

Vor diesem Hintergrund wird sich die Verwaltung um die weitere Planung von festen Car-Sharing-Stationen für kraftstoffbetriebe PKW an folgenden Punkten kümmern:

- Landratsamt Dienststelle Miltenberg
- Landratsamt Dienststelle Obernburg
- Untermainhalle Elsenfeld

Für das Landratsamt wird zudem geprüft, ob kostengünstig ein Stellplatz für ein Elektrofahrzeug geschaffen werden kann.

Für die geplanten Maßnahmen entstehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kosten.

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist aus Sicht des UB 5 ein Vergabeverfahren, voraussichtlich eine Konzessionsvergabe, erforderlich.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Änderung der ortsinternen Beschilderung in Obernburg; Information

Herr Wosnik berichtet, dass in Abstimmung mit der Polizei, dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg, der Stadt Obernburg und der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises die wegweisende Beschilderung für die Beruflichen Schulen und die Main-Limes-Realschule geändert wird.

Hierzu werden die bestehenden Schilder an den Kreiseln durch eine neue Wegweisung (braune Schilder mit weißer Schrift) ersetzt.

Die beidseitig beschrifteten Schilder werden jeweils am Polizei-Kreisel (vor der Brücke), am OVGO-Kreisel (Wendelinplatz) und am Aral-Kreisel aufgestellt.

Die Beschriftung lautet: „Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten FOS / BOS und Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg und Main-Limes-Realschule Obernburg

Beispiel 1

Der Text ist mit den jeweiligen Schulleitern abgestimmt.

Die Kosten in Höhe von ca. 1.000,-€ für die Beschaffung der Schilder werden vom Landkreis aus dem Bauunterhalt für Kreisstraßen übernommen.

Die Montage bzw. Aufstellung der Schilder wird durch den Bauhof der Stadt Obernburg durchgeführt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

Keine Anfragen

gez.

Zöller
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin